

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

### Kinderbeauftragte in den Stadtbezirken

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	22.02.2005	N		
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2005	N		
Gemeinderat	17.03.2005	Ö		

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Gemeinderat, die von den Bezirksbeiräten vorgeschlagenen Personen als Kinderbeauftragte bzw. Stellvertreter/- innen für die jeweiligen Stadtteile zu bestellen.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Liste der vorgeschlagenen Personen

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

QU 3

**Ziel/e:**

Bürgerinnenbeteiligung und Dialogkultur fördern

**Begründung:**

In der ehrenamtlichen Funktion der Kinderbeauftragten engagieren sich Bürgerinnen und Bürger und bringen gezielt die Interessen von Kindern in die Politik und die Verwaltung ein.

SOZ 6

**Ziel/e:**

Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

**Begründung:**

Die Kinderbeauftragten haben laut Satzung die Aufgabe, sich für die Berücksichtigung der Interessen von Kindern in ihrem Stadtteil einzusetzen.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**

(keine)

**Ziel/e:**

**Begründung:**

(keine)

### **Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 24.10.1996 die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtteilen beschlossen. Die Amtszeit der Kinderbeauftragten orientiert sich dabei an der Amtszeit der Bezirksbeiräte. Nach der Gemeinderatswahl und der Bildung der neuen Bezirksbeiräte sind daher nun auch die Kinderbeauftragten in den einzelnen Stadtteilen neu zu bestellen.

In der Satzung über die Einrichtung von Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken ist vorgesehen, dass die Bezirksbeiräte dem Gemeinderat Personen als Kinderbeauftragte bzw. Stellvertreter/-innen vorschlagen.

Die Bezirksbeiräte haben nun in den meisten Stadtteilen in ihren ersten Sitzungen eine entsprechende Auswahl getroffen. Erfreulicherweise haben sich in vielen Fällen die bisherigen Kinderbeauftragten erneut bereit erklärt, dieses Ehrenamt für eine weitere Amtszeit zu übernehmen. Darüber hinaus ist es gelungen, für ausscheidende Kinderbeauftragte fast überall engagierte Frauen und Männer zu finden, die sich als Kinderbeauftragte neu zur Verfügung stellen möchten.

Lediglich in wenigen Stadtteilen steht die Entscheidung des Bezirksbeirates noch aus. Wir halten es dennoch für wichtig, die bisher vorgeschlagenen Kinderbeauftragten und Stellvertreter/-innen jetzt schon zu bestellen, damit die Personen, die sich mit viel Engagement für diese Aufgabe ehrenamtlich zur Verfügung stellen, ihre Arbeit auch offiziell beginnen können.

Da in den Stadtteilen Bergheim und Rohrbach die Sitzungen des Bezirksbeirates noch vor dem Jugendhilfeausschuss am 22.02. stattfinden, kann die beigefügte Vorschlagsliste (Anlage 1) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses um die vorgeschlagenen Personen aus diesen Stadtteilen ergänzt werden.

gez.

**Dr. Gerner**